

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel,

ich bitte Sie die nachfolgende Beantwortung Ihrer Anfragen aus der Gemeindevertretungssitzung vom 05.10.2022 zu Top 5 („Haftungserklärung Gruppen-wasserversorgung“) und Top 11 („Verbreiterte und geteerte Fahrradverbindung westlich der neuen Mittelschule eingebracht nach §41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner“) zur Kenntnis zu nehmen:

**1. Anfragen an GR Hannes Broger, Obmann des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur:**

**Die Anlagen zur Bereitstellung von Trink- und Löschwasser sind ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeinfrastruktur. Das neutrale Österreich beteiligt sich am hybriden Krieg (Wirtschaftskrieg) gegen Russland. Wie werden die Wasserversorgungsanlagen geschützt. (Giftanschläge / Zerstörung eines Rheindammes bei Hochwasser und damit Zerstörung des Pumpwerkes in Koblach)**

Die Vorgaben, wie unsere Wasserversorgungsanlagen innerhalb der Gemeinde geschützt werden müssen, sind gesetzlich geregelt. Dementsprechend ist unser Hochbehälter dreifach verriegelt und alarmgesichert.

Die Lieferung des Lebensmittels Trinkwasser ist durch konkrete Maßnahmen gesichert (Zaunanlagen und Alarmanlagen).

Ein Bruch oder die Zerstörung des Rheindammes, ob durch Hochwasser oder durch Sabotage, hätte nur einen indirekten Einfluss auf die Trinkwasserversorgung, da das Grundwasserfeld ca. 15m unter der Geländeoberkante liegt.

Bei einem Ausfall der elektrischen Anlagen ist das Pumpwerk nicht mehr betriebsbereit. In diesem Fall erfolgt die Wasserversorgung durch die Notverbände. Die Gruppenwasserversorgung hat eigene Quellen in Hangbereichen (Tugsteinquelle und Überwasser aus Fraxern).

Das gesamte Netz verfügt über mehrere Notverbände (Götzis und Rankweil) und es sind noch weitere in Planung, so wie in Mäder (BA 15). Im BA 15 werden konkrete Maßnahmen zur Blackout Sicherheit umgesetzt und sind in Planung. Es gibt ein strategisches Konzept, das vom Büro Adler+Partner ausgearbeitet wurde, in dem diese Szenarien durchgespielt und die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt werden (Umbesetzung im BA 15)

Diese Maßnahmen greifen auch bei einem Hochwasserereignis.

Wir besitzen weder die Mittel noch die Kompetenz uns an einer hybriden Kriegsführung gegen eine ausländische Macht zu beteiligen oder uns ausreichend gegen militärische oder terroristische Anschläge durch das russische Regime oder andere Aggressoren zu schützen. Beide Ressorts fallen unter die Zuständigkeit des Bundes und meines Wissens gibt es derzeit keine Bestrebungen diese in den Verantwortungsbereich der Gemeinden zu verlagern. Bei weiteren Fragen bezüglich Österreichs Aktivitäten in diesen Bereichen sind die zuständigen Ämter direkt zu kontaktieren.

**2. Anfrage an den Obmann des Ausschusses für Bau und Infrastruktur GR Hannes Broger**

**Rad- und Fußwege sind Teil der Infrastruktur einer Gemeinde. Der im Westen der Neuen Mittelschule gelegene Fußweg wurde in der ersten Jahreshälfte des heurigen Jahres zu einer geteerten Radwegverbindung ausgebaut.**

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass in Österreich Teer seit geraumer Zeit nicht mehr als Bindemittel für den Straßen- und Wegebau verwendet wird. Aus diesem Grund wurde dieser Radweg nicht „geteert“ sondern asphaltiert (Bindemittel: Bitumen).

**a. Wurde dieses Projekt im Ausschuss für Bau- und Infrastruktur behandelt?**

Nein, dieses Projekt wurde dem Ausschuss weder vorgelegt noch behandelt.

**b. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?**

Das Projekt wurde dem Ausschuss nicht vorgelegt und dementsprechend auch nicht behandelt, da bei geringfügigen Baumaßnahmen und untergeordneten Veränderungen an bestehender Infrastruktur in der Regeln nicht der Ausschuss für Bau- und Infrastruktur zur Beratung herangezogen wird. Dazu zählt auch die Veränderung des Deckbelags eines bestehenden Radwegs zur Erhöhung der Sicherheit. Im Speziellen ist noch darauf hinzuweisen, dass es hier zu keiner Änderung der Trassierung oder Wegführung gekommen ist und zudem weist der Weg eine Länge von weniger als 100 m auf.

**c. Traf der Bau- und Infrastrukturausschuss im Jahre 2022 überhaupt einmal zusammen?**

Ja

**d. Gab es zu diesem Bauprojekt eine Detailplanung?**

Für dieses Projekt gab es keine Detailplanung und aus technischer und wirtschaftlicher Sicht wäre diese auch nicht zielführend.

**e. Gibt es in der Gemeinde Klaus ein Verkehrskonzept?**

Aktuell gibt es kein Verkehrskonzept für die Gemeinde Klaus.

Ich hoffe, dass damit Ihre Anfragen zufriedenstellend beantwortet wurden.

Mit freundlichen Grüßen